

5. Durch die rechtliche Regelung sind die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit die örtlichen Sowjets ihre Funktionen effektiv erfüllen können. Das betrifft nicht nur die entsprechende materielle und finanzielle Basis ihrer Tätigkeit, sondern auch eine ganze Reihe anderer Faktoren, die mit der Bildung der Vertretungsorgane und ihres Vollzugsapparates sowie der Organisation ihrer Arbeit zusammenhängen.

Insgesamt kann die rechtliche Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets sich nicht allein auf die unmittelbaren Praxiserfordernisse der Leitung des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus gründen. Ausgangspunkt sind vor allem die allgemeinen sozial-politischen Funktionen der örtlichen Sowjets, die objektiv durch ihren Platz und ihre Rolle in der politischen Organisation der Gesellschaft bestimmt werden. Die Sowjets sind nicht nur ein System von Organen, denen die Leitung der verschiedenen Volkswirtschaftszweige obliegt; sie sind vielmehr auch eine Form des Zusammenschlusses der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse, der Organisation des Volkes im sozialistischen Staat.<sup>4</sup> Damit sind die Sowjets eines der Hauptmittel zur Überwindung der historisch entstandenen Entfremdung des Staates von der Gesellschaft, deren Grundlagen bereits durch die Umwandlung des Staates in eine Organisation der Macht der Werktätigen erheblich erschüttert wurden.

Gerade in dieser Funktion äußern sich in vieler Hinsicht die sozialen Vorzüge der Sowjets als einer staatlichen Organisation neuen, höheren Typs im Vergleich zu allen in der Geschichte bekannten Staatsformen. Diese Eigenschaften der Sowjets haben im wesentlichen den Grund gelegt für den Leninschen *Sowjettyp* der staatlichen Organisation.

Die rechtliche Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets darf folglich nicht im engen Sinne, nicht schlechthin als Reglementierung der Rechte und Pflichten der Sowjets, noch weniger ihres Vollzugsapparates auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbaus, aufgefaßt werden. Durch die rechtliche Regelung sind vielmehr diejenigen Institute zu entwickeln und zu vervollkommen, die eine erfolgreiche Ausübung der sozial-politischen und ökonomischen Funktionen durch die Vertretungsorgane gewährleisten. Mit den Mitteln des Rechts gilt es, die weitere Vervollkommnung der Sowjets als derjenigen Organisationen zu fördern, die nicht nur die Deputierten, sondern die Werktätigen selbst vereinigen.

## *II. Hauptformen und -methoden der rechtlichen Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets*

Die Formen und Methoden der rechtlichen Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets sind selbstverständlich auch vom Mechanismus der Einwirkung des Rechts auf die gesellschaftlichen Verhältnisse abhängig. Zur Ausübung der Funktionen des Staates werden den örtlichen Sowjets Befugnisse zur rechtsetzenden, operativ-vollziehenden und rechtsschützenden Tätigkeit eingeräumt. Die Methoden der rechtlichen Regelung werden im all-

<sup>4</sup> Diese „organisierende Funktion der sozialistischen Volksvertretung“ heben H.-J. Karliczek, H. Melzer und W. Weichelt in ihrem Beitrag „Lenins Lehre von den Sowjets und die Gestaltung eines Systems von sozialistischen Volksvertretungen“ (Sozialistische Demokratie vom 24. 11. 1967, Beilage, S. 11) zu Recht hervor. Man kann nicht umhin, ihrer Schlußfolgerung zuzustimmen: „Es ist nicht möglich, ohne die genaue Kenntnis und die Beherrschung der Leninschen Sowjettheorie die gegenwärtigen Probleme der Entwicklung des sozialistischen Staates theoretisch und praktisch zu lösen“ (a. a. O., S. 12).